

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Schließung des Alten Friedhofs Pfrondorf zum
31.12.2045**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1: Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

1. Ab dem 01.01.2026 werden auf dem Alten Friedhof Pfrondorf bei noch bestehenden Wahlgräbern mit beschränktem Nutzungsrecht gemäß § 16 der städtischen Friedhofsatzung für Sonstige Friedhöfe vom 10. Oktober 2011 keine Erdbestattungen und Urnenbeisetzung mehr durchgeführt.
2. Der Alte Friedhof Pfrondorf wird zum 31.12.2045 nach Ablauf der letzten 20-jährigen Ruhezeiten gemäß § 3 Abs. 1 der städtischen Friedhofsatzung für Sonstige Friedhöfe vom 10. Oktober 2011 geschlossen und entwidmet.

Ziel:

Der Alte Friedhof Pfrondorf soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt endgültig geschlossen werden. Neu-belegungen und die Verlängerung von Grabnutzungsrechten soll rechtssicher ausgeschlossen werden, damit nicht dauerhaft zwei Friedhöfe für Pfrondorf vorgehalten werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der historische Pfrondorfer Friedhof am Kohlplattenweg hinter der Evangelischen Kirche war durch die Bevölkerungsentwicklung in Pfrondorf bereits Ende der 80er-Jahre zu klein geworden. Gleichzeitig führt die geologische Situation mit den in Pfrondorf anstehenden Lias-Tonen dazu, dass der Friedhof schon immer problematisch war (in sehr bindigen, feuchten und wenig durchlüfteten Böden verläuft die Verwesung nur sehr langsam ab). Deshalb wurde im Jahr 1999 an der Blaihofstraße gegenüber der Schönbuchschule ein neuer Friedhof eingerichtet, der zum einen groß genug für die Zukunft ist und bei dem es durch entsprechende technische Vorkehrungen keine Probleme mit der Verwesung mehr gibt. Implizit war bei dem Beschluss zum Neubau eines Friedhofes klar, dass der nunmehr Alte Friedhof geschlossen werden soll, formal wurde die Schließung jedoch noch nicht beschlossen.

Die Verwaltung hat seither, ohne einen formalen Beschluss, keine neuen Rechte verliehen und sich gegen die Verlängerung bestehender Nutzungsrechte gesperrt. Diese Rechtsunsicherheit soll nun durch einen formalen Beschluss zur Schließung beseitigt werden.

2. Sachstand

Der Ortschaftsrat Pfrondorf hat sich in einer Sitzung am 26.10.2015 anlässlich eines strittigen Falles zur Verlängerung eines abgelaufenen Belegungsrechtes mit dem Thema „Schließung des Alten Friedhofes Pfrondorf“ befasst und sich dazu entschieden, den Alten Friedhof nach einer Übergangsfrist zum 31.12.2045 zu schließen. Bereits jetzt existieren nur noch rund 165 Grabstätten, deren Zahl sich sukzessive weiter verringern wird. Rechtsgrundlage dafür ist § 3 der städtischen Friedhofsatzung für Sonstige Friedhöfe vom 101. Oktober 2011, der die Außerdienststellung und Entwidmung von Friedhöfen regelt.

Wegen der Zuständigkeit des Gemeinderats war dieser Beschluss zur Außerdienststellung und Entwidmung vom Gemeinderat getroffen worden.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird zu klären sein, ob nicht auf dem Verhandlungswege mit den Inhabern der letzten Grabnutzungsrechte erreicht werden kann, dass der Alte Friedhof noch früher geschlossen werden kann. Bis dahin wird die Friedhofverwaltung den Alten Friedhof weiterhin unterhalten müssen (Rasenpflege, Verkehrssicherheit auf den Wegen sicherstellen, Winterdienst, Gehölzpflege usw.), wofür jährlich rund 55.000 € an Kosten zu veranschlagen sind.

Mit der Schließung des Alten Friedhofes bietet sich die Möglichkeit, die bisherige Friedhoffläche als Grünanlage oder anderweitig weiter zu nutzen. In jedem Fall wird es weniger Einschränkungen für das vor einigen Jahren gebaute Musikzentrum direkt am Friedhof geben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Schließung des Alten Pfrondorfer Friedhofes zum 31.12.2045 zu beschließen.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Der Alte Pfrondorfer Friedhof könnte weiterhin für Bestattungen zur Verfügung stehen.
Damit würden auf unabsehbare Zeit zwei Friedhöfe für Pfrondorf vorgehalten werden, was wirtschaftlich wenig sinnvoll wäre.
- 4.2. Der Friedhof könnte zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum 31.12.2039 geschlossen werden, was aber nicht dem politischen Willen des Pfrondorfer Ortschaftsrates entspräche.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Bis zum Jahr 2045 wird der Alte Friedhof weiterhin unterhalten werden. Danach werden die Unterhaltungskosten entfallen und die Gesamtkosten für das Friedhofswesen werden etwas niedriger werden. Allerdings werden Unterhaltungskosten für diese dann städtische Grünfläche anderweitig veranschlagt werden müssen.